

nymen) Titel, die Schriftheimat (hier mißverständlich Provenienzen genannt), die Schreiber und die Vorbesitzer. Die Handschriftenverzeichnung ist auf die sogenannte Schlagzeile und wenige Angaben zu Buchschmuck und enthaltenen Texten beschränkt; die Literaturangaben sind unterschiedlich gehalten³⁹. Bei kaum einem Handschrifteninventar hat es der Rezensent so schwer wie hier. Die Leistung, innerhalb von etwas mehr als vier Jahren den unübersichtlichen Handschriftenbestand des Rheinlandes zu sichten, muß imponieren, ebenso der wissenschaftspolitische Mut, sich über die Konventionen und Zwänge der DFG-Erschließung erfolgreich hinwegzusetzen. Denn es versteht sich, daß man – würde man auf eine DFG-Katalogisierung dieser Bestände warten – von allen Handschriften außerhalb der großen universitären und kirchlichen Sammlungen wohl nie etwas erfahren würde; jede mediävistische Sparte wird also den Census mit Nutzen zur Hand nehmen. Dennoch ist vieles auch äußerst ärgerlich. Hier wäre vor allem zu nennen die Aufnahme der Bestände des Stadtarchivs Kölns in den Census⁴⁰. Diese füllen ca. 33% des Gesamtwerkes (S. 905–1346 im zweiten Band) zuzüglich des Registeranteils, und sind doch überwiegend auf höherem Niveau bereits erschlossen⁴¹. Was der Census für das Kölner Archiv tatsächlich an neuen Handschriften bringt, sind solche, die vom Archiv selbst als Archivgut eingestuft worden sind, also Lagerbücher, Verbrüderungsbücher etc. Für deren Erschließung ist der Historiker besonders dankbar – aber es ist doch sehr die Frage, ob man nicht den erheblichen Aufwand (immerhin ein Drittel des Gesamtwerkes!) besser zu einem Sonderband zu den bereits vorliegenden Katalogen des Stadtarchivs hätte nutzen und vielleicht den Census nur auf jene Teile erstrecken können, die im DFG-Programm nicht für eine intensivere Erschließung vorgesehen sind. Denn der einzige Nutzen der Neueinträge im Census für die bereits erschlossenen Handschriften ist doch der Verweis auf den gehaltvolleren Katalog. Dessen Inhalt ist aber mittlerweile über eine Datenbank des Deutschen Bibliotheksinstitutes in Berlin sogar online recherchierbar⁴². Im Falle der deutschen und niederländischen Handschriften kommt durch den Census der eine oder andere aktuellere Literaturnachtrag hinzu. Doch unglücklicherweise nahmen die Bearbeiter das Inventar von Jansen-Sieben nicht zur Kenntnis, in dem auch viele Kölner Texte neu identi-

39) Vor allem für die Düsseldorfser Eigenbestände wurden gängige Repertorien (SCHNEIDER, BHL) herangezogen.

40) Die Hintergründe für die Aufnahme des Kölner Archivs werden vom Herausgeber dargelegt: Gegen den Plan, diese Bestände auszulassen, „intervenierte die Förderer und Geldgeber ... weil dies die Vollständigkeit des Projektes beeinträchtigt hätte“ (FINGER 1, S. 9).

41) Neben den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses durch Joachim Vennebusch publizierten DFG-Neukatalogisaten (35% des Bestandes) muß auch der Katalog der deutschen und niederländischen Handschriften von Karl MENNE (Köln 1937) berechnet werden, ohne den auch heute noch keine Katalogisierung rheinischer Handschriften möglich ist. Nimmt man die Literaturangaben von FINGER selbst, so findet sich kaum eine Handschrift, die nicht von Menne oder Vennebusch bereits erschlossen wäre; zumal mittlerweile ein weiterer Kölner Katalogband gedruckt vorliegt, dessen Manuskript im übrigen bereits im Dezember 1992 abgeschlossen wurde (vgl. VENNEBUSCH S. XVI).

42) Vgl. Bernd MICHAEL, Der Gesamtindex mittelalterlicher Handschriftenkataloge als online-abfragbares Auskunftssystem über DBI-Link, Bibliotheksdienst 27 (1993) S. 1700–1709.